

# RICHTUNGS-WECHSEL

DAS WERKSTÄTTENMAGAZIN

Seite 4

## Ausgleichsabgabe sparen und gute Arbeitskräfte gewinnen

### Die Vorteile ausgelagerter Arbeitsplätze



Seite 8



Wegweisende Kooperation in Celle

Seite 6



Lebenshilfe Lüneburg-Harburg bietet neue Dienstleistung

Daten der Veröffentlichung: **Richtungswechsel – Das Werkstättenmagazin,**  
**Ausgabe 01/2016, Juli 2016**

### **Titelgeschichte: Ausgelagerte Arbeitsplätze als Chance**

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf sogenannten Außenarbeitsplätzen in regulären Unternehmen birgt viele Vorteile. Zum einen können motivierte, qualifizierte Arbeitskräfte für das Unternehmen gewonnen werden, während eine fachliche Begleitung durch die Werkstätten weiterhin gewährleistet ist. Zum anderen haben Menschen mit Behinderung so die Möglichkeit, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewegen und auszuprobieren. Wie erfolgreich dieses Modell in der Firma Deerberg gelebt wird, lesen Sie ab **Seite 4**



10  
20  
30  
40  
50  
60  
70  
80

## Ausgleichsabgabe gespart, gute Arbeitskräfte gewonnen

### Die Vorteile von ausgelagerten Arbeitsplätzen gewinnbringend nutzen

Immer mehr Unternehmen und Verwaltungen erkennen die Vorteile, die ein sogenannter ausgelagerter Arbeitsplatz mit sich bringt. Professionelle Arbeitsleistung von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern sowie ein positives Betriebsklima bei Übernahme sozialer Verantwortung sind überzeugende Argumente für dieses Modell.

Zum Jahresende 2013 lebten rund 7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Darunter fallen Personen mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr. Etwa 3,3 Millionen Menschen mit Handicap waren im erwerbsfähigen Alter. Um diese besser in den Arbeitsprozess zu integrieren, wurden diverse Maßnahmen ergriffen, die die Einstellung von Menschen mit Behinderung fördern sollen. Eine davon ist die Ausgleichsabgabe für Unternehmen.

Ein Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen ist nach §71 SGB IX dazu verpflichtet, wenigstens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Diese liegt je unbesetztem Arbeitsplatz und Größe des Unternehmens zwischen 125 und 320 Euro. Die monatlichen Ausgleichsabgaben gelten sowohl für private als auch für öffentliche Arbeitgeber. Es gibt kaum eine Möglichkeit der Erlassung oder Ermäßigung der Ausgleichsabgabe.

#### Finanzieller Vorteil durch Außenarbeitsplätze

Eine Ausnahme können die so genannten Außenarbeitsplätze (auch ausgelagerte oder betriebsintegrierte Arbeitsplätze genannt) sein. Auf einem Außenarbeitsplatz arbeitet ein Mensch mit Behinderung in einem Unternehmen, bleibt aber vom Status her Werkstattbeschäftigter. So bleiben für ihn die Betreuung und der Schutz durch die Werkstatt erhalten. Das Unternehmen kann die durch den Beschäftigten der Werkstatt erbrachte Arbeitsleistung auf die Ausgleichsabgabe anrechnen und so wesentlich an Kosten sparen. Oder aber, der Unternehmer/Beschäftigungsgeber lässt sich von der Werkstatt bescheinigen, dass

der ausgelagerte Arbeitsplatz speziell dazu gedacht ist, dass der Beschäftigte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln soll/will oder gar wechseln wird. In diesem Fall wird auch der Beschäftigte der Werkstatt auf die Beschäftigungsquote von fünf Prozent angerechnet.

Für den Menschen mit Behinderung vermittelt das Arbeiten in einem Unternehmen berufliche Realität und stärkt das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesellschaft. Als Arbeitsfelder eignen sich häufig einfache und zeitintensive Routineaufgaben, deren Übernahme eine Entlastung für die anderen Mitarbeiter bedeutet. Selbst bei einfachen Tätigkeiten bringen viele Menschen mit Behinderung eine hohe Arbeitsmotivation sowie eine große Lern- und Leistungsbereitschaft mit.

#### Chance ergriffen - ein erfolgreiches Praxisbeispiel der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg

Janko Ziemer ist ein gutes Bei-



Rechtsgrundlage	§136 Abs. 1 S.6 i.V.m. §5 Abs.4 WVO	Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt in Artikel 27 vor, einen inklusiven Arbeitsmarkt anzustreben. Dies betrifft auch Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten.  Unternehmen sollen über Lohnkostenzuschüsse motiviert werden, Werkstattbeschäftigte einzustellen und ihnen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis anzubieten. Beschäftigungsgeber und behinderte Menschen haben über ausgelagerte Arbeitsplätze die Möglichkeit, sich kennenzulernen und zu prüfen, ob die Anforderungen des Arbeitsplatzes erfüllt werden können. Während des externen Arbeitseinsatzes bleibt der behinderte Mensch Beschäftigter der WfbM und erhält gem. §138 Abs. 2 SGB IX seinen Lohn. Dem Beschäftigungsgeber entstehen keine Lohnnebenkosten.
Art der ausgelagerten Beschäftigung/Befristung	Die ausgelagerten Arbeitsplätze können zum Zwecke des Übergangs und als dauerhaft ausgelagerte Plätze angeboten werden.	
Personengruppen	Menschen mit Behinderung aus dem Arbeitsbereich der WfbM	
Status	Werkstattbeschäftigter im arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis §138 SGB IX	
Leistungen & Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; nahezu vollwertige Arbeitskraft eines in der WfbM qualifizierten Mitarbeiters</li> <li>&gt; arbeitspädagogische Betreuung und Unterstützung am Arbeitsplatz durch päd. Fachkräfte</li> <li>&gt; Anrechnung auf Pflichtplätze und mögliche Mehrfachanrechnung §76 Abs. 1 SGB IX</li> <li>&gt; nach Einarbeitung auf ausgelagerten Arbeitsplatz Übernahme in sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis möglich (ggf. mit Lohnkostenzuschüssen über das Budget für Arbeit)</li> </ul>	
Rückkehr in WfbM bei Misslingen	uneingeschränkt & jederzeit möglich	
Finanzierung	über die mit dem Sozialhilfeträger vereinbarte Vergütung §§75 ff. SGB XII	
Anrechnung Pflichtplätze Ausgleichsabgabe	SGB IX Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber (§§71-79) hier speziell: §75 Abs. 2a SGB IX	

spiel dafür, wie die Kooperation zwischen Unternehmen und Menschen mit Behinderung den Weg zu einem inklusiven Arbeitsmarkt ein weiteres Stück ebnen kann.

Der heute 31-Jährige ist stolzer Mitarbeiter der Firma Deerberg. Im Jahr 2008 stellten die Firmengründer den jungen Mann in ihrem Unternehmen ein. Auf einem externen Berufsbildungsplatz arbeitete er im Versandbereich der Firma. Durch sein zuverlässiges, freundliches und engagiertes Auftreten sowie seine hochwertige Arbeit gelang es Janko Ziemer, seine Kollegen und Chefs von sich zu überzeugen. Vor einigen Jahren wurde der Berufsbildungsplatz in einen ausgelagerten Arbeitsplatz der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg (LHLH) umgewandelt. Im Zuge dessen erweiterte sich Janko Ziemers Tätigkeitsfeld: Er nimmt nun an einem Fließband Pakete

für Kunden entgegen. Diese stapelt er auf einen Postrollwagen und sortiert sie logistisch, um sie dann auf ihre Reise zu den Kunden zu schicken.

Einhergehend mit dem schnellen Wachstum des Unternehmens und der Erweiterung des Versandgebietes in die Schweiz und Österreich kam es zu einer erhöhten Nachfrage an qualifizierten Mitarbeitern. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit Janko Ziemer sowie der guten Kooperation mit der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg stellte die Firma Deerberg den zuvor in der Werkstatt der Lebenshilfe arbeitenden Jörg Kuschinski ein. Er ist nun im Bereich der Retouren tätig. Janko Ziemer ebnete noch für zwei weitere Mitarbeiter den Einstieg in die Firma: Alexander Sparolin unterstützt den Versandbereich. Dennis Berten arbeitet im Kundenservicecenter als Sachbearbeiter.

Das Unternehmen hat in Janko Ziemer einen zuverlässigen Mitarbeiter erkannt und insgesamt vier wertvolle Mitarbeiter gewonnen, für deren Tätigkeiten es monatlich eine

Dienstleistungsrechnung der LHLH erhält. Der damit einhergehende finanzielle Vorteil ist, dass sich das Unternehmen nach §140 SGB IX 50 Prozent der Dienstleistungsrechnung auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen lassen kann.

Dieses Beispiel für die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt macht Mut und zeigt, wie gewinnbringend solch einen Prozess für alle Beteiligten sein kann.

### Unterstützung für interessierte Unternehmen

Unternehmen, die sich aktiv an der Gestaltung des inklusiven Arbeitsmarktes beteiligen und einen ausgelagerten Arbeitsplatz schaffen wollen, erhalten bei den Werkstätten für behinderte Menschen fachkundige Unterstützung. Von allgemeinen Informationen über die Vorbereitung des Arbeitsplatzes, die Begleitung des Prozesses bis hin zu Formalitäten: Die geschulten Fachkräfte der WfbM stehen Ihnen jederzeit tatkräftig zur Seite.

